

Mengen Bromkalium versetzt ist, die andere nicht, sehr schwer, wenn nicht unmöglich, mit Sicherheit zu unterscheiden, welches der normale Harn ist, welches der bromkaliumhaltige. Ferner weicht die Färbung, welche das Papier bei Anwesenheit von Jodkalium im Harn annimmt, so wenig von der durch das Brom bewirkten ab — sie ist mehr schiefergrau —, daß mir eine Erkennung von Brom neben Jod nicht möglich war.

Ganz dasselbe gilt von einer ähnlichen Probe mit Fluorescein, die Sticker empfiehlt. Sticker bezeichnet diese Probe als die Carnotsche, indessen ist von Carnot<sup>1)</sup> nur die Anwendung von Chromsäure und Schwefelsäure zum Freimachen des Broms angegeben, von Baubigny<sup>2)</sup> rührt die Empfehlung des Fluoresceins zur Erkennung des Broms her.

Die Probe wird ebenso angestellt, wie die von Jolles. Man versetzt den im Kolben befindlichen Harn mit ein wenig Chromsäure, säuert mit Schwefelsäure an und erhitzt, nachdem man einen Streifen Fluoresceinpapier (Fluorescein in 40–50%iger Essigsäure gelöst, damit Streifen Filtrierpapier getränkt und an der Luft leicht getrocknet) in den Hals des Kolbens eingeschoben oder als Kappe über die Mündung gelegt hat. Bei Gegenwart von Brom tritt Rotfärbung ein unter Bildung von Eosin. An der Luft färbt sich das gelbe Eosinpapier nicht von selbst rötlich, aber eine leichte Rosafärbung gibt auch normaler Harn und schwach bromhaltiger (etwa 0,02% KBr), auch nicht mehr als eine solche, sodaß man bei leichter Rosafärbung ganz im Unsichern darüber bleibt, ob Brom vorhanden ist oder nicht. Worauf die leichte Rosafärbung bei normalem Harn beruht, vermag ich nicht zu sagen. Ich kann mich daher der warmen Empfehlung dieser Probe von Sticker nicht anschließen. Die Probe ist bequem, aber bei geringem Gehalt zweideutig: sieht man eine leichte Rosafärbung schon als beweisend an, dann läuft man Gefahr, überall Brom zu finden, auch wo es garnicht da ist, hält man nur eine ausgeprägte Färbung für beweisend, dann ist die Probe nicht fein genug.

1) Compt. rend. de l'Ac. des Sc. Bd. 126, S. 181.

2) Ebendas. Bd. 125, S. 654.